

Fachtag Jugendhilfe

Inklusive (weiter-)Entwicklung von
Leistungsangeboten für Kinder,
Jugendliche und Familien

Doreen Putzke





AGENDA

Agenda

1. Der Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
2. Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Der Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe



Ist-Stand

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen zwei unterschiedliche Leistungsgesetzgrundlagen und Zuständigkeiten:

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung



SGB VIII

Leistungsträger: Jugendamt

Kinder und Jugendliche mit geistiger/körperlicher Behinderung



SGB IX

**Leistungsträger: Bundeslandspezifisch:
Kommunen/Kreise/Kreisfreie Städte,
überörtliche Träger**

Stand 2028

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besteht eine
Zuständigkeit

**Kinder und Jugendliche mit
geistiger, körperlicher
seelischer und ohne
Behinderung**



SGB VIII

Leistungsträger: Jugendamt

	Hilfen zur Erziehung	Eingliederungshilfe
Leistungsberechtigte	Personensorgeberechtigte	Kinder/Jugendliche/Erwachsene
Voraussetzungen	Erzieherischer Bedarf des Kindes/Jugendlichen aufgrund einer eingeschränkten Erziehungsfähigkeit der Eltern/ Personensorgeberechtigten	Körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung , die in einer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu einem erheblichen Maß an Teilhabebeeinträchtigung führt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft • Eltern bei der Erziehung unterstützen • Kinder/Jugendliche schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung einer individuellen Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht • Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft • Befähigung die Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können
Hilfeformen	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulant • (Teil-) Stationär 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Wohnen • Besondere Wohnform
Bedarfsermittlung/-feststellung	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Fallrecherche und Erziehungshilfekonferenz) • Grundlagen: Sozialpädagogische Instrumente und Methoden 	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung durch den öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe • Länderspezifische Bedarfsermittlungsinstrumente (z.B. BEI_NRW) • Grundlage: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
Bedarfsfortschreibung/ Rahmung der Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahren

Ist-Stand/Ausblick: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Stufe 1: Schnittstellenbereinigung und Inklusion: Seit 10.06.2021

Stufe 2: Verfahrenslotsen: 01.01.2024 – 01.01.2028

Stufe 3: Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche: Ab 01.01.2028

Voraussetzung für die Umsetzung ist das In-Kraft treten eines Bundesgesetzes zum 01.01.2027

Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe



Pädagogische Konzepte

Anforderungen Ist-Stand

§ 45 SGB VIII

Träger einer Einrichtung
nach § 45a SGB VIII



Konzeption der Einrichtung

Konzept zum Schutz vor
Gewalt

§ 77 SGB VIII

Ambulante Leistungen
Kinder- und Jugendhilfe



Leistungs- und
Qualitätsentwicklungs-
beschreibung

§ 134 SGB IX

Leistungen für minderjährige
Leistungsberechtigte nach
dem SGB IX



Fachkonzept
(abhängig von
Landesrahmenvertrag)

Konzept zum Schutz vor
Gewalt

Leistungserbringung für Minderjährige nach dem SGB IX



§ 134 SGB IX

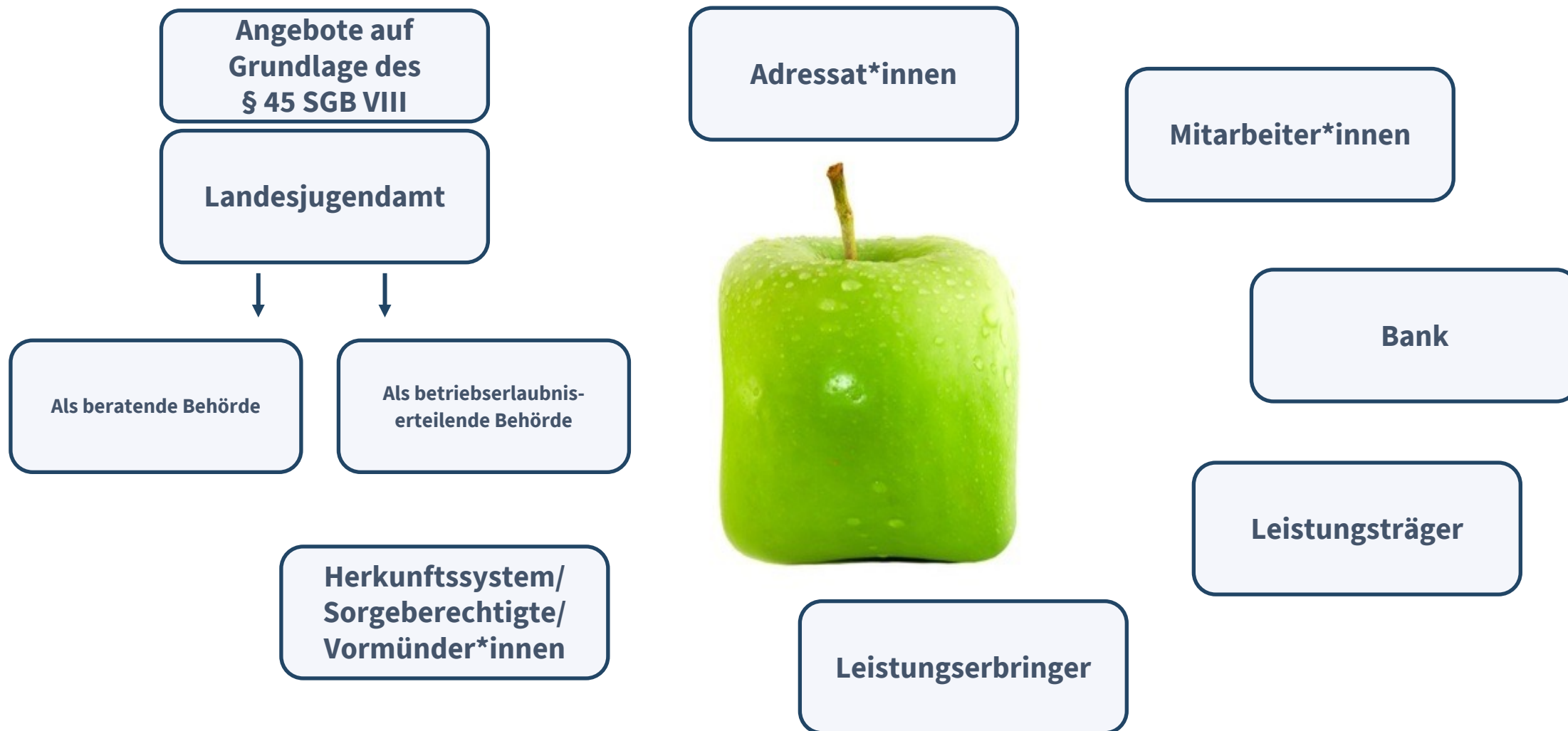
- Regelt Inhalte der Vereinbarung
- Keine Trennung der Leistungen
 - Fachleistung/Grundsicherung
 - Vergütung enthält Grundpauschale (Unterkunft/Verpflegung) und Maßnahmenpauschale
- Volljährigkeit: Leistungen können auf Grundlage des § 134 SGB IX unter bestimmten Bedingungen für „kurze Zeit“ auch für Volljährige erbracht werden (bis zu 3 Jahre)

Leistungserbringung für Minderjährige



- **Zu Beachten:** Es besteht eine Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII für stationäre Leistungen für Minderjährige mit geistiger/körperlicher Behinderung
- Vorgaben zu betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII ff. sind einzuhalten
- Regelungen der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX sind zu beachten

Anspruchsgruppen pädagogischer Konzepte



Begriffsklärungen

- (Fach-)Konzept
- Leistungsbeschreibung
- Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
- Leistungsvereinbarung

(Fach-)Konzept/ Leistungsbeschreibung/Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

(Fach-)Konzept

- Ausführliche Beschreibung der Erbringung der Assistenzleistungen
- Fließtext
- **Was** werden für Leistungen erbracht?
- **Warum** werden welche Leistungen erbracht?
- **Wie** werden Leistungen erbracht?
- Durch **wen** werden welche Leistungen erbracht?



Leistungsbeschreibung/ Leistungs- und Qualitätsentwicklungs- beschreibung

- Konzentrat des Fachkonzeptes
- Überwiegend Stichpunktartig
- **Was** werden für Leistungen erbracht?
- Durch **wen** werden Leistungen erbracht?

**Leistungsrelevante Inhalte
sind Deckungsgleich**

Prozessgestaltung Konzeptentwicklung

Prozessschritte

1. Analyse der Ausgangssituation
2. Erwartungssammlung/Grobkonzipierung des Leistungsangebotes
3. Beschreibung der Zielgruppe
4. Bildung konzeptioneller Ziele
5. Operationalisierung konzeptioneller Ziele
6. Von der Operationalisierung zur Konzeption¹

1. Angelehnt an Spiegel (2008): Methodisches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung:

Aus der Beschreibung der Zielgruppe leiten sich die

- Ziele
- pädagogischen Besonderheiten/Methoden,
- die Qualifikation des Personals,
- sowie das Personalvolumen ab.

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Zu beachtende Schwerpunkte:

- Geschlecht(er)
- Altersgruppe(n)
- Merkmale: biografische Merkmale, Verhaltensweisen, Krankheits-/Behinderungsbilder

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Beispiel:

- Weibliche Kinder und Jugendliche
- Aufnahmealter: 10-15 Jahre
- Betreuungsalter: 10-21 Jahre
- Von Trauma betroffen
- Ausgebildete Traumafolgestörung
- Können (vorübergehend) nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben aufgrund von Überforderung der Elternteile, Vernachlässigung, Gewaltanwendung

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Beispiel: Traumapädagogischer Schwerpunkt

- Mädchen und junge Frauen ab 10 Jahren, die aufgrund von traumatischen Stresssituationen des Typs II (traumatisierende Lebenssituation) Traumafolgestörungen entwickelt haben, in der Regel ausgelöst durch Gewaltanwendung oder Vernachlässigung. Dazu zählen unter anderem:
 - Angststörungen
 - Depression
 - Posttraumatische Belastungsstörung/Entwicklungstraumastörung
 - Aktivitäts- und/oder Aufmerksamkeitsstörung
 - Anpassungsstörungen
 - Emotional instabile Persönlichkeitsstörung

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Beispiel: Traumapädagogischer Schwerpunkt

Die Mädchen und jungen Frauen benötigen

- Sozialpädagogische Betreuung über Tag und Nacht zur Stabilisierung und Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Eine lebensweltorientierte Erziehung und Unterstützung für die Entwicklung eines gelingenden Alltages und zur Entwicklung von Perspektiven
- Traumapädagogische und -therapeutische Unterstützung zur Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen und zur Bewältigung der Traumafolgestörung

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

- Ein von Struktur und Ritualen geprägtes Umfeld zur Entwicklung von Vertrauen in sich und andere Personen
- Eine konstante Betrachtung der durch das Trauma entwickelten Belastungen und Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- Konstante Begleitung, Unterstützung und Beratung in ihrem Prozess der Verselbständigung, um perspektivisch selbständig leben zu können

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Wir betreuen junge Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung auf der Grundlage Teil 2, Kapitel 3 - 6, §§ 109 – 116 SGB IX. Die jungen Menschen haben geistige Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Die jungen Menschen benötigen aufgrund ihrer geistigen Behinderung keine spezielle Betreuung im Alltag. Insbesondere junge Menschen, die sich an der Grenze zu einer leichten geistigen Behinderung befinden, betreuen wir im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Sie benötigen einen sozialpädagogischen Betreuungsrahmen, zur Förderung und zum Erhalt ihrer kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen.

Konzeptentwicklung

Zielgruppenbeschreibung

Die jungen Menschen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:

- Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- Hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit
- Angststörungen

Konzeptentwicklung

Ziele (Auswahl)

- Schutz vor Retraumatisierungen
- Stabilisierung der jungen Mädchen durch emotionale Sicherheit
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit
- Ermöglichung von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen
- Aufbau von Resilienzen
- Aktivierung von Ressourcen (persönliche, familiäre, sozialräumliche)

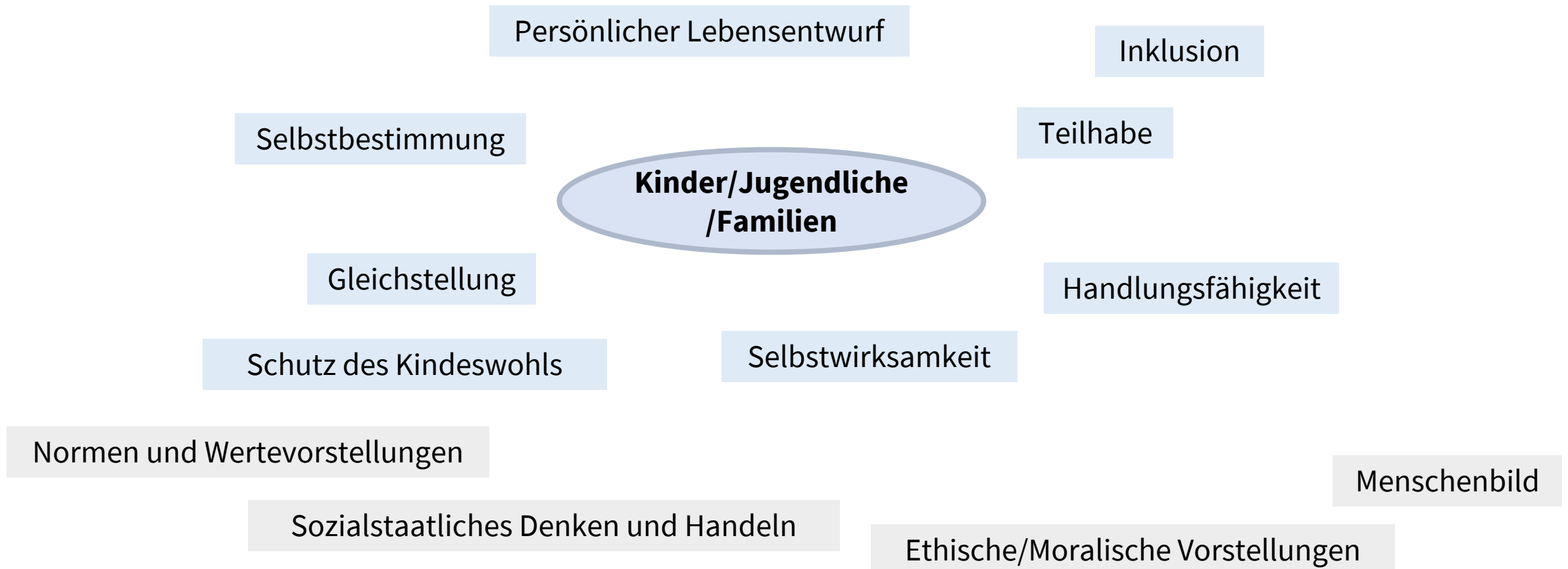
Konzeptentwicklung

Ziele (Auswahl)

- Ermöglichung einer individuellen Lebensführung, die der Würde des jungen Menschen entspricht
- Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Befähigung die Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können

Konzeptentwicklung

Handlungskonzepte und Methoden



Konzeptentwicklung

Handlungskonzepte und Methoden

**Lebenswelt-
orientierung**

**Sozialraum-
orientierung**

Empowerment

**Capability
Approach**

Neue Autorität

**Personen-
zentrierung**

Konzeptentwicklung

Handlungskonzepte und Methoden

Handlungsdimensionen

Erziehung

Teilhabe

Bildung

Handlungsansätze

Lebensweltorientierung

Sozialraumorientierung

Heilpädagogik

Neue Autorität

Genderorientierung

Diversity

Capability Approach

Personenzentrierung

...

Methoden

Ressourcenanalyse

Heilpädagogische Diagnostik

Subjektive Landkarte

Soziale Diagnostik

Multiperspektivische Fallarbeit

Beratung

Biographiearbeit

Gruppenarbeit

Ist-Stand: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- 1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person.
- 3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechtes nach Absatz 1 insbesondere
 1. ...
 2. **jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.**

Konzeptentwicklung

Teilhabe

- Gewährleistung gleicher Verwirklichungschancen
- Einbeziehung in die Gesellschaft
- Schutz vor willkürlicher Ungleichbehandlung

→ **Teilhabe ist ein fundamentales Element unserer Gesellschaft und ein Menschenrecht**

→ **Menschenrechte sollen die Selbstbestimmung eines jeden Menschen in allen Lebensbereichen sichern**

Konzeptentwicklung

Leistungen (Auswahl)

- Unterstützung bei der Realisierung der sozialen Teilhabe, schulischen/beruflichen Teilhabe
- Herausarbeitung von Selbsthilfe- und Entwicklungspotentialen
- Analyse der Kontext-/Umweltfaktoren im Hinblick auf Barrieren und Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs damit mit dem jungen Menschen
- Ableitung von möglichen Zielen aus den Erkenntnissen der Analyse der Kontext-/Umweltfaktoren
- Reflexion der eigenen Behinderung im Kontext der gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung auf der persönlichen/individuellen Ebene
- Beratung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Inanspruchnahme von sozialräumlichen (Unterstützungs-)Angeboten

Konzeptentwicklung

Personal

In dem Leistungsangebot werden Mitarbeiter*innen mit verschiedenen Qualifikationen vorgehalten. Das Team setzt sich insbesondere zusammen aus

- Sozialpädagog*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Heilpädagog*innen
- Erzieher*innen

Zusatzqualifikationen:

...

Konzeptentwicklung

§ 45 SGB VIII

- (1) Der Träger einer Einrichtung nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis [...]
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden **räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen** Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
 3. die **gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld** in der Einrichtung unterstützt werden sowie die **gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung** der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die **Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung** sowie der Möglichkeit der **Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung** gewährleistet werden.

Konzeptentwicklung

Beteiligung/Selbstvertretung	§§ 8; 45 Abs. 2, Nr. 3; 36 Abs. 2 SGB VIII
Beschwerdemanagement	§ 45 Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII
Kinderrechte	UN-Kinderrechtskonvention, § 45 Abs 2, Nr. 3 SGB VIII
Sexualpädagogik	Hinweise zur Erteilung einer Betriebserlaubnis
Gewaltschutzkonzept	§ 45 SGB VIII, §§ 8a ; 79a SGB VIII
Kindeswohlgefährdung	§ 8a SGB VIII
Gesundheitsprävention	§ 45 Abs. 2, Nr. 2 SGB VIII
Medienpädagogik	§ 14 SGB VIII
Sozialdatenschutz	§§ 61 ff SGB VIII; BDSG; DSGVO
Qualitätsmanagement	§§ 45 Abs. 3, Nr. 1; 79a SGB VIII
Buch- und Aktenführung	§ 45 Abs. 3, Nr. 1

Literaturhinweise

IJOS

Kommentar SGB VIII



Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe

Lehr- und Praxiskommentar
8. Auflage

Kunkel, Kepert, Patar (Hrsg.)

amzn.to/3JCa5yi

Kommentar SGB IX



SGB IX, Kommentar zum Recht behinderter Menschen
Herausgeber: Fuchs/Ritz/Rosenow (Vahlen Verlag)
Bestelllink: <https://amzn.to/3ryZjzY>



Quellen der Folien:

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE9 e. V.; Deutscher Caritasverband (DCV) e. V. (2021): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen inkl. KGG, Einleitung und Stellungnahmen.

Deutscher Bundesrat (2021): Gesetzbeschluss des Bundesrates. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 319/21 v. 23.04.2021. Verfügbar über: <https://t1p.de/1npa>, [01.07.2021].

DIJuF Synopse (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen: <https://t1p.de/v0qk>

DiJuf (2022): Positionspapier zum Verfahrenslotsen - § 10b SGB VIII. Positionen und Vorschläge zur Umsetzung in die Praxis.

Fuchs, Harry; Ritz, Hans-Günther; Rosenow, Roland (2021): SGB IX – Kommentar zum Recht behinderter Menschen. Mit Erläuterungen zum AGG und BGG.

Holweg, Carolyn; Kieslinger, Daniel (2021): Hilfeplanung inklusive gedacht. Ansätze. Perspektiven, Konzepte.

Literaturempfehlungen:

Eine aktuelle Literaturliste mit vielen hilfreichen Hinweisen zu aktuellen Veröffentlichungen finden Sie hier:

<https://t1p.de/wijdh>



Besuchen Sie uns auf:



Instagram
ijosgmbh



Facebook
ijosgmbh



linkedin
Dr. Frank Plaßmeyer

#IJOSAnDeinerSeite



Die hier veröffentlichten Informationen stellen lediglich allgemeine Hinweise dar. Durch die Zurverfügungstellung dieser Informationen kommt weder ein Vertrag mit dem Teilnehmer zustande, noch kann hierdurch eine fundierte rechtliche Beratung ersetzt werden. Es wird keine Haftung übernommen im Hinblick auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Alle Rechte verbleiben bei der IJOS GmbH, eine Wiedergabe der kompletten oder auszugsweisen Präsentation oder des Textes über egal welches Medium bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

IJOS GmbH
Dorfstraße 40
49124 Georgsmarienhütte
www.ijos.net



IJOS.